

die Ankläger und wir in allen Punkten anderer Meinung sind, daß sie und wir zu völlig verschiedenen Konsequenzen gelangen. Was sie das letzte Übel nennen, ist für uns das höchste Gut; was sie als grausames Verbrechen bezeichnen, ist für uns der Höhepunkt der Tugend. Und während sie Mitleid empfinden mit dem Kummer, den die Revolutionszeit einer kleinen Anzahl der Glücklichen dieser Erde vielleicht verursacht hat, haben wir über die Übel gestöhnt, die die Massen niemals aufgehört haben zu erleiden; wir haben über alle geweint, die die Hungersnot dahingerafft, über die nicht weniger Unglücklichen, die sie geschwächt hat, über alle, die durch infame Bankerottschwindel, Finanzgeschäfte und Manöver aller Art ihrer letzten Lumpen beraubt worden sind. Während jene Leute

Tränen über die wenigen Opfer einer bevorzugten Kaste vergießen, rühren uns die Tausende von Republikanern, deren Blut an den Grenzen geflossen ist, und die vielen anderen, die man ungestraft seit der unheilvollen Reaktion ermordet hat. Unsere Ankläger nennen die Anhäufung aller Vorteile für diese, schon allein durch ihren Reichtum so starke Minderheit *Ordnung*; sie nennen die servile Abhängigkeit der meisten von dieser Handvoll Privilegierter *Ordnung*. Wir aber nennen dies *Unordnung*, weil es für uns nur dort *Ordnung* gibt, wo alle frei und glücklich sind.

Daher ist für unsere Ankläger der Wunsch, die von ihnen so verstandene *Ordnung* zu stürzen, um an ihre Stelle die von uns eben definierte zu setzen, gleichbedeutend mit *Verschwörung*.

*Verschwörung*, sagen sie, sei der Wunsch, die *bestehende Regierung* zu stürzen... Diese Definition kann man wörtlich in den ersten beiden Zeilen von Seite sechs des Exposés der Staatsanwaltschaft nachlesen.

Aber ist diese Definition richtig? ... Sollte nicht für unseren Fall eine richtige Definition des Wortes *Verschwörung* für die Verteidigung der Angeklagten von großer Bedeutung sein? [...]

Die größte Häresie in der Politik ist es vielleicht zu sagen, daß *jeder* Versuch, eine bestehende Regierung zu stürzen, bereits eine *Verschwörung* sei.

Diesem Grundsatz zufolge wären die Völker nämlich dazu verdammt, in Ewigkeit die Regierung zu behalten, die einmal etabliert ist, so verabscheuungswert und schlecht sie auch sein mag. Das Prinzip der Souveränität

des Volkes ist damit völlig verleugnet; man fällt zurück in das System der Könige von Gottes Gnaden, und nach diesem System war der Aufstand vom 14. Juli 89, der eine bestehende Regierung stürzte, in der Tat eine verbrecherische Verschwörung. [...]

Ich sah unter dem gegenwärtigen Regime die Souveränität des Volkes mißachtet: Das Recht zu wählen und gewählt zu werden ist ausschließlich einigen Kasten vorbehalten. Ich sah die Privilegien wieder auftauchen: Neue, hassenswerte Unterscheidungen zwischen aktiven und passiven Bürgern sind aufgekommen. Ich sah alle Garantien seiner Freiheit vernichtet: Es gibt keine wirkliche Pressefreiheit mehr; kein Versammlungsrecht mehr; kein Petitionsrecht mehr; nicht mehr das Recht, Waffen zu tragen. Ich sah das kostbare, mit der Souveränität so eng

verbundene Recht, Gesetze zu bestätigen, ebenfalls dem Volk genommen und einer zweiten Kammer überantwortet, während man doch die ganze Revolutionszeit über lauthals gegen das System der zwei Kammern geschrien hatte. Ich sah eine sehr kleine Exekutive, die nicht vom Volk ernannt werden konnte. Ich sah dieses Organ mit großer Macht versehen, mit dem Recht, fast alle Volksvertreter abuberufen und nach Belieben zu ersetzen. Ich sah die öffentliche Fürsorge, die öffentliche Erziehung vergessen... Die Verfassung, die unserer jetzigen vorausgegangen war, hatte mir ganz andere Dinge verheißen.

Ich hatte gesehen, wie jene Verfassung vernichtet, dafür die heutige gegen den Willen des Volkes eingesetzt worden war.